



wMSB-Positionspapier zum EEG 2027

Berlin, 12. Mai 2026

Vorrede

Marktintegration von Kleinanlagen auf Basis intelligenter Mess- und Steuerungstechnik stärken und Flexibilität nutzen statt abregeln

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) plant, die Förderung für kleine Photovoltaikanlagen abzuschaffen. Die unterzeichnenden wMSB unterstützen den Kerngedanken des Entwurfs: Auch Kleinanlagen sollten konsequent und so schnell wie möglich in den Strommarkt integriert werden. Die klassische Einspeisevergütung sollte daher durch ein marktbasiertes Modell ersetzt werden (Direktvermarktung).

Damit das gelingt, muss ein Übergang geschaffen werden, der das Vertrauen von Anlagenbetreibern und Banken erhält und unnötige Risiken vermeidet. Deshalb schlagen wir grundsätzlich vor, im ersten Schritt das Marktpremienmodell samt Pauschaloption und Abgrenzungsoption (vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3c, 3b EEG) befristet beizubehalten und außerdem sicherzustellen, dass Verteilnetzbetreiber dauerhaft wirtschaftliche, skalierte und erwiesenermaßen performante Prozesse geschaffen für die Direktvermarktung geschaffen haben. Vorbild dafür könnte der von der dena gestartete Branchenprozess zur Direktvermarktung sein.

Allerdings sind wir als wettbewerblicher Messstellenbetreiber davon überzeugt, dass es im vorliegenden EEG-Entwurf Potential zur Beschleunigung und besseren Nutzung der Smart Meter Infrastruktur gibt. Aufgrund der gesteigerten Relevanz der Direktvermarktung und zwecks Förderung der Systemdienlichkeit der Kleinanlagen sollten drei zentrale Anreize gesetzt werden:

1. Bestrafung bei Einbau iMS streichen und stattdessen Anreize zur Beschleunigung setzen

Der vorliegende Entwurf wirkt kontraproduktiv für den Smart Meter Rollout: Bei Einbau eines iMS kommt es zum Stopp der Vergütung (vgl. § 25 Abs. 1a EEG-2027-Entwurf). **Diesen automatischen Vergütungsstopp lehnen wir ab. Er setzt Fehlanreize im Rollout und verzögert die Marktintegration der Anlagen.** Stattdessen sollte hier ein positiver Anreiz

geschaffen werden: Förderungsinstrumente wie z.B. die Marktprämie (oder auch Modul 1 gemäß §14a EnWG) sollten erst bei Einbau eines Smart Meters Anwendung finden. Dies treibt den Anlagenbetreiber zu leistungsfähigen MSB und beschleunigt die Digitalisierung, statt sie auszubremsen.

2. Keine Restriktionen für steuerbare Anlagen

Anlagen, die direkt vermarktet werden – ob in der sonstigen Direktvermarktung (vgl. § 21a EEG) oder im Marktprämienmodell (vgl. § 19 Abs.1 Nr. 1 EEG) – und steuerbar sind, dürfen nicht pauschalen Einschränkungen unterliegen, die mit dem aktuellen Entwurf des EEG 2027 vorgesehen sind.

Dazu zählen insbesondere die starre 50-Prozent-Kappung für Anlagen unter 100 bzw. 25 kW (§ 9 Abs. 2b EEG-Entwurf) sowie pauschale Steuereingriffe bei negativen Strompreisen (§ 10b Abs. 7 EEG-2027-Entwurf). Ein funktionierender Markt bedeutet, dass Betreiber an allen relevanten Strommärkten teilnehmen können – ohne zusätzliche regulatorische Beschränkungen. Direktvermarkter sind ohnehin aus Eigeninteresse ausreichend incentiviert, auf Strompreissignale zu reagieren.

Anstelle einer starren Kappung sollte hier zügig auf die bestehenden Möglichkeiten der Abregelung durch den Netzbetreiber gedrungen werden, die durch iMS + Steuerungstechnik gegeben sind. Analog zum §14a des EnWG sollte der Netzbetreiber im Rahmen einer Ultima ratio die Möglichkeit haben, die Einspeiseleistung zu reduzieren. Gleiches gilt für die aktuell geltende 60% Regelung. Bestandsanlagen, die von dieser betroffen sind, sollten ebenfalls nicht starr in ihrer Wirkleistungseinspeisung begrenzt werden. Mit diesen Anpassungen könnte ein Anreiz zur Flexibilisierung von kleinen Neu- und Bestandsanlagen im Marktprämienmodell gesetzt und gleichzeitig den Solarspitzen begegnet werden.

3. Keine veraltete Übergangstechnologie

Der Entwurf sieht vor (§9 Abs. 2), dass Betreiber von Anlagen < 25 kWp (in der unentgeltlichen Abnahme) bis zum Einbau von iMS und Steuerungstechnik Übergangstechnik einbauen lassen müssen, mit welcher der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann. **Damit wird veraltete Technik (z.B. Rundsteuertechnik) zu Lasten des Anlagenbetreibers ins Feld gebracht.** Auch hier empfehlen wir stattdessen, Anreize zu schaffen, die den zügigen Rollout von iMS und Steuerungstechnik fördern oder gar zur Voraussetzung (siehe Maßnahme 1) machen, um damit die Zielinfrastruktur gezielt und schnell ins Feld zu bringen und über verpflichtende Steuerbarkeitschecks nach §12 EnWG den Nachweis der Systemdienlichkeit dieser Anlagen zu erbringen.

Über die wettbewerblichen Messstellenbetreiber

Wir verstehen unseren Auftrag und Geschäft, den wettbewerblichen Messstellenbetrieb, als wichtigen Beitrag zum Rollout und damit als Unterstützer dieses so wichtigen Ziels der Bundesregierung. Wir treiben aktiv die Digitalisierung voran und tragen damit zur strukturellen Kostensenkung und dem Gelingen der Transformation des Energiesystems bei.

1. wMSB ermöglichen Verbraucherinnen und Verbraucher in sämtlichen Netzgebieten, schnell und zu attraktiven Preisen an ein iMSys zu kommen.
2. wMSB ermöglichen Unternehmen die Umsetzung von Geschäftsmodellen, die auf die bundesweite Verfügbarkeit von iMSys angewiesen sind, etwa im Bereich von Stromlieferanten, der Solarindustrie, Wärmepumpenanbietern und der Wohnungswirtschaft.
3. wMSB haben mit dem großflächigen Verbau von Steuerungseinrichtungen begonnen.
4. wMSB stehen bereit, mit VNB und gMSB zu kooperieren, um deren Ausbauzahlen zu erhöhen.
5. wMSB leisten damit einen relevanten Beitrag zu den Rolloutzielen der Bundesregierung.
6. wMSB investieren signifikante Summen in den Aufbau des Geschäftsfeldes und das Ausrollen der Mess- und Infrastruktur. Internationales Kapital in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro unterstützt zusätzlich.